Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 19 (1853)

Heft: 15

Artikel: Bericht des schweizerischen Militärdepartements an die hohe

Bundesversammlung im Jahr 1852

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91922

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bafel, 15. August 1853. Nº 15. Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Bafel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Bericht des schweizerischen Militärdepartements an die hohe Gundesversammlung im Iahr 1852.

(Fortsetzung.)

Kleidung. Mit Ausnahme von Appenzell hatten alle Detaschesmente Uniformröcke. Jene der Refruten von Schwytz und Nidwalden sind durch langen Dienst stark fadenscheinig geworden. Der Stoff der Unisormen läßt mitunter etwas zu wünschen übrig. Die grüntüchenen sowohl als die zwilchenen Hosen sind in Farbe und Stoff sehr verschiesden. Da in einigen Kantonen die Anschaffung derselben der Mannschaft obliegt, so läßt sich kaum etwas anderes erwarten. In den westlichen Kantonen bemerkte der Instruktor der Schulen viele Schlizhosen, die durch das neue Reglement untersagt sind. Alle Refruten, mit Ausnahme jener von Luzern und Freiburg, hatten Aermelwesten. Erfreulich ist die

Wahrnehmung, daß in allen Kantonen bei Anschaffung von Kaputen ein Hauptaugenmerk auf gute Qualität gerichtet wird. Ropf = und Fuß= bekleidung sind durchschnittlich ordentlich und gaben zu keinen Bemerkuns gen Anlaß. Die Halsbekleidung sieht bei manchen Rekruten übel auß. Auf den Unterhalt und die Reinlichkeit der Kleidung dürfte hie und da mehr Sorgfalt verwendet werden. Die Distinktionszeichen- gaben zu wenig Bemerkungen Anlaß. Die noch herrschenden Ungleichsörmigkeiten werden zweiselsohne mit Einführung des neuen Reglements verschwinden.

Als Basis ber zu ertheilenden Instruktion biente ber Unterricht. vom ersten Instruktor entworsene, vom Oberften ber Waffe empfehlend begutachtete und bom schweizerischen Militardepartemente genehmigte Un= terrichtsplan. Theorie und praftische Unwendung fanden barin gehörige Albwechslung. Eine halbe Stunde nach ber Tagmache mar regelmäßig Theorie; von 7 bis 10 Uhr Ausrucken. Während ben Mittagestunden beschäftigte man bie Mannschaft in ber Kaserne mit Zimmerordnung, Buten 2c. Bum erften Mal war biefes Jahr Bajonettgefecht als Unter= richtszweig aufgenommen, und obwohl die Zeit hiefur fehr beschränft war, indem jeder Abtheilung nur 4 bis 5 Unterrichtsftunden ertheilt werden konnten, war boch bas Resultat ein befriedigendes. Die Mann= schaft liebt biese Uebungen, wird gewandt, gewinnt Butrauen zu ihrer Waffe auch im Nahgefecht. Bei ber Instruktion im Allgemeinen waltete die Absicht, den Scharfschüten möglichft beweglich zu machen. Elementarbildung wurde mehr befördert als voriges Jahr. vernachläßigten Theorien haben gut gewirft. Cabres und Refruten haben in der Schießtheorie und Waffenkenntnig fühlbare Fortschritte gemacht. Der innere Dienst, obschon besser beforgt als im Jahr 1851, läßt noch Manches zu wünschen übrig. Auf Beobachtung bes Anstandes und ber Chrenbezeugungen muß strenger gehalten werben. Für ben Unterricht und die Uebungen im Sicherheitsbienft muß in Zukunft noch mehr Zeit ein= geräumt werben, bie zu Märschen und Aufstellungen unter Beobachtung ber nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu benuten ift. Fur Schiegubungen wurden durchschnittlich für jede Abtheilung 9 bis 10 halbe Tage verwen= bet; eine geraume Beit, aber boch nicht genugend, in ber Schule felbft gute Felbschüten zu bilben. Nur burch viele und zweckmäßig angeord= nete Uebungen werben unsere Scharfschützen ben wünschbaren Grad bon Schießfertigkeit erreichen. Gin orbentlicher Schute foll mit bem eibge= nöffischen Stuger auf eine Entfernung von 400 Schritten in ein Biel von 12 Quadratfuß wenigstens 80% Treffer schießen. Dieses burch= schnittliche Resultat ift in der Schule erreicht worden. Einen wohlthätigen Einfluß könnten die vielen Schützenseste in allen Gegenden der Schweiz üben, wenn sie einmal eine bessere Einrichtung erhielten. Gegenzwärtig fördern sie das Feldschützenwesen nicht, und wirken im Gegentheil schädlich auf dasselbe ein. In einigen östlichen Kantonen geht man in dieser Beziehung durch Errichtung von Feldschützengesellschaften rühmlich voran und es steht zu erwarten, daß dieser Idee bei Anlaß des nächsten Freischießens ein weiterer Impuls werde gegeben werden.

Bon großem Werthe bei ben Schießübungen und bem Unterricht im Feldbienst ist ein geeignetes Terrain. In dieser hinsicht lassen die Wassen= plage Laufanne und St. Gallen vieles zu wünschen übrig, indem sie für bas Schießen auf ein bewegliches Ziel keine Gelegenheit barbieten.

Das Berwaltungs = und Rapportwesen wurde geregelt besorgt. Der Sanitätsdienst entsprach ebenfalls allen wünschbaren Anforderungen; die eidgenössischen Ambulanceärzte, denen es übertragen war, ertheilten den Fratern auch Unterricht in der Berbandlehre.

Das Spiel hat merkliche Fortschritte gemacht und die Anstellung eines Trompeterinstruktors gerechtfertigt.

In Umfassung des Gesagten kann nicht verkannt werden, daß die dießjährigen Scharfschützenschulen ein besseres Resultat hatten als die vorsjährigen. Hiezu haben vorzüglich zwei Faktoren mitgewirkt, einerseits die Erfahrungen des letzten Jahres und daraus hervorgegangene größere Ordnung, Einheit und Präzision, andererseits das Verbleiben der Cadres während der ganzen Dauer der Schule. Störend wirkte auch dieses Jahr der Umstand, daß der Vorunterricht der Refruten in der Heimath theileweise noch äußerst mangelhaft ertheilt wird. Erfreulich war das kameradsschaftliche Zusammenleben der Scharsschützen aller Kantone. Unfälle sind keine zu beklagen.

Wir nehmen endlich Veranlassung, eines Auftrages uns zu entledisgen, der sich auf alle Spezialwassen bezieht. Durch Schlusnahme der beiden hohen Räthe vom 16. August 1852 wurde nämlich der Bundestrath eingeladen, zu untersuchen und zu berichten, ob nicht die Bestimsmungen der Verordnung über die Aufnahme von Aspiranten in die eidzgenössischen Militärschulen vom 15. Januar 1851 so revidirt werden sollte, daß bei allen Spezialwassen die Offiziere aus der Zahl der Untersoffiziere, die sich über die erforderlichen Kenntnisse ausweisen, gewählt werden können, so daß es für sämmtliche Spezialwassen nicht nothwenz dig sein soll, eine Aspirantenschule durchzumachen.

Der Hauptzweck unserer Verordnung geht dahin, nur möglichst tüch= tige Militärs zu Offiziersstellen bei den Spezialwaffen gelangen zu laffen, indem diese nur dadurch denjenigen Nutzen gewähren können, der billiger= maßen von ihnen verlangt werden kann. Wir geben nun gerne zu, daß dieser Zweck auch auf andere Weise erreicht werden kann, als wie wir ihn vorgeschrieben haben, nämlich dadurch, daß Unterossiziere durch eine vor eidgenössischen, vom Militärdepartement bezeichneten Offizieren zu bestehende Prüsung sich über die erforderlichen Kenntnisse ausweisen. In diesem Sinne nehmen wir keinen Anstand, unsere Verordnung vom 15. Januar 1851 zu ergänzen.

Wenn wir endlich auf die Infanterie-Instruktorenschule zu sprechen kommen, so muffen wir vor Allem die lettjährige Bemerkung bezüglich auf die Schwierigkeit der Auffindung des Inftruktionspersonals Richt bag es ben Offizieren, bie biefer Aufgabe gewachsen wiederholen. waren, an Singebung fehlte, allein bie meiften fiehen in folchen Berhältniffen zu ben resp. Kantonen, bag ein fechewöchentlicher Dienft in Thun während bes Frühlings, wo allerwarts, wenigstens in ben größe= ren Kantonen, die Refrutenschulen beginnen, ihnen unmöglich ift. wird, wenn das Institut ber Infanterie-Instruktorenschule über kurz ober lang allen wünschbaren Rugen bringen foll, die schon wiederholt ange= regte Unstellung eines ftanbigen Oberinstruktors unausweichlich werben. Für biefes Jahr murbe biefe Stelle bem Grn. eidgenöffischen Oberften Meyer von Diten übertragen und ibm, nebst bem Lehrer ber Strategie und Saktif, herr Rommanbant b. Sofftetter aus bem Margau und herr Stabsmajor Bachofen von Bafel beigegeben. Ersterer trat indeffen me= gen Familienverhältniffen ichon gegen bie Mitte bes Rurfes aus.

Um den Oberinstruktor über die zu lösende Aufgabe möglichst klar zu machen, wurde ihm die Verordnung über die Bildung von Instruktoren für die Infanterie und Scharsschüßen vom 27. September 1851, so wie der Bericht des Departements an den Bundesrath vom 31. August 1850 übermittelt, mit dem Bemerken, daß, wenn auch dieser letzte Bericht durch oben erwähnte Verordnung einige Modisikationen erlitten habe, so gehe doch aus demselben der Hauptzweck hervor, der erreicht werden solle. In diesem und keinem anderen Sinne sei er daher aufzusassen. Verner übermittelte ihm das Departement den Bericht des eidgenössischen Kriegseraths über die erste eidgenössische Infanterie-Instruktorenschule von 1848 und jenen über den Kurs von 1851, und endlich das Besehlbuch und Protokoll über die Ausführung der Reglemente, wie sie in letzterem ge-

führt worden waren. Auch ward dem Oberinstruktor folgendes, unterm 12. Februar 1852 an die fämmtlichen h. Militärbehörden erlassene Kreis= schreiben abschriftlich mitgetheilt:

"In der Absicht, Einförmigkeit und Nebereinstimmung in die Insftruktion der Infanterie und der Scharfschützen zu bringen, hat der Bund die Pflicht übernommen, die Kantonalinstruktoren dieser Waffenarten in eidgenössische Schulen zu berufen und ihnen den zur Erreichung dieser Absicht erforderlichen Unterricht zu ertheilen.

"Bereits verstoffenen Jahres wurde die erste dieser Schulen abgehal= ten. Dieser werden heuer und in fünftigen Jahren weitere Schulen folgen, bis alle Instruktoren den gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht erhalten haben werden.

"Nun hat sich aber gezeigt, daß sowohl Offiziere als Unteroffiziere in diese erste Schule geschickt wurden, die entweder überall nicht Instruktoren waren, oder nicht die erforderlichen Vorkenntnisse besaßen, um mit Rugen am Unterricht Theil nehmen zu können.

"Es ist indessen in die Augen springend, daß diejenigen, die in diessem Falle waren, nicht nur keine oder doch nur sehr geringe Fortschritte machten, sondern daß sie auch hemmend auf den Unterricht derzenigen einwirkten, die mit den erforderlichen Vorkenntnissen ausgerüstet waren.

"In der Absicht, diesem großen Uebelstande für die Bukunft vorzu= beugen, fieht fich das schweizerische Militärdepartement im Fall, auf die Vorschrift bes Art. 5 ber Verordnung über bie Bilbung bon Inftrukto= ren von Infanterie und Scharfschützen vom 27. September 1850 aufmerksam zu machen, wonach jeder in die Schule eintretende Instruktor fich über die erforderliche Schulbildung, über feine Fähigkeit im Instruiren und über die Kenntnisse der Soldaten=, Belotons= und Batail= tonsschule, über den Jäger-, so wie über den Wacht-, Feld= und innern Dienst auszuweisen hat. Namentlich sieht es sich auch bewogen, auf bas Irrthümliche ber bin und wieder gehegten Unsicht hinzuweisen, als fei bie eidgenöffische Instruktorenschule bazu bestimmt, die Aspiranten auf Instruktorenstellen zu bilden, benn bazu sind weder die erforderlichen Mit= tel, nämlich eine Infanterieschule, noch die erforderliche Zeit vorhanden, indem weder in feche, noch viel weniger in vier Wochen ein tüchtiger Instruktor gebildet merden kann. Bielmehr geht ber 3meck ber Inftruktorenschule, wie oben bemerkt, babin: "unter ben bereits formirten Instruktoren ber Kantone Gleich formigkeit und Uebereinstimmung im Unterricht zu erzielen."

"Indem das schweizerische Militärbepartement wiederholt auf die Art. 1 und 5 der erwähnten Verordnung hinweist, verbindet es damit die hösliche Einladung, die resp. Militärbehörden möchten im Interesse des Militärwesens im Allgemeinen, wie der Instruktion im Besondern, ja keine Instruktoren in die bevorstehende Schule senden, die nicht mit den erforderlichen Vorkenntnissen ausgerüftet sind."

Endlich erhielt der Oberinstruktor noch Kenntniß von einem Schreisben, welches das schweizerische Militärdepartement an den Lehrer ber Strategie und Taktik erlassen hatte, also lautend:

"Aus dem Bericht der Infanterie-Instruktorenschule des Jahres 1851 entnehme ich über Ihre in berselben geäußerte Thätigkeit Folgendes:

un Nach ben Weisungen bes Militärbepartements hielt Hr. Professor Lohbauer täglich einen Bortrag von einer Stunde. In den zwei ersten Stunden, als strategische Einleitung bezeichnet, wurden verschiedene Suppositionen erörtert über die Gefahren, welche der Schweiz bei friegerischen Verhältnissen bevorstehen können und wie sie sich dabei zu benehmen hätte. Die solgenden behandelten die Taktik der drei Wassen einzeln und vereint. Während den fünf letztern wurde der Feldzug in der Schweiz von 1798 kritisirend abgehandelt und zum Schluß den Offizieren, unter Zustellung eines autographirten Plänchens der Umgegend von Bern, die Aufgabe ertheilt, daselbst mit der Schweizerarmee eine Ausstellung gegen den bis dorthin vorgerückten Feind zu nehmen, die Truppenausstellungen im Plänchen zu zeichnen und dann zu Besiegung des Gegners eine Schlacht zu liesern, von welcher die Beschreibung verlangt wurde u. s. w.""

""Die Einleitung Ihrer Thätigkeit und der Schluß derfelben bringen mich auf die Vermuthung, daß Ihre Vorträge sich in einer Sphäre
bewegten, die kaum von der Mehrheit Ihrer Zöglinge erreicht werden
konnte. Sie werden sich ohne Zweisel selbst überzeugt haben, daß die
Instruktionskorps hauptsächliche Exerziermeister sind, die sich nicht auf
allgemeine strategische und taktische Kombinationen zu erheben vermögen.
Soll daher der Lehrkurs der Taktik für sie von Nutzen sein, so müssen
die Vorträge sich mehr ihrem Standpunkte nähern. Es scheint mir daher, es sollten, nach kurzer Wiederholung des Wesentlichsten der Elementartaktik, gleichsam als Einleitung die Grundzüge der Strategie und der
reinen Taktik im Allgemeinen ertheilt werden, und hierauf die angewandte Taktik als Hauptvortrag solgen. Man hätte sich weniger auf
große Kombinationen einzulassen, die nur dem Feldherrn nützlich sein
können, als vielmehr auf das, was sedem Bataillonsches, ja ich möchte

sagen, jedem Unterlieutenant heutigen Tages zu wissen nothwendig ift, nämlich die Lehre über Angriff und Vertheidigung von einzelnen Häusfern, Dörfern und Städten u. f. w., von Wäldern, Anhöhen, Gebirsgen, Desilden, Brücken, Verschanzungen 2c. 2c. Es wäre allerdings auch auf die drei Hauptwaffen Rücksicht zu nehmen, ohne jedoch dabei zu große Korps auftreten zu lassen, die sich nur für höhere Kombinationen eignen.

""Ich bin weit entfernt, Ihnen eine bestimmte Borschrift ertheilen zu wollen, sondern ich wollte Ihnen einzig und allein den Sinn und Geist andeuten, in dem ich wünsche, daß die Borträge gehalten werden möchten. Ich überlasse daher Ihrem Ermessen, unter Berücksichtigung des Gesagten, im Allgemeinen Ihre Borträge so einzurichten, wie Sie glausben, daß sie für Ihre Zuhörer am nühlichsten sein dürfen."

Ueber den Lehrkurs felbst mird bemerkt, mas folgt:

Es nahmen baran Theil:

Offiziere	•	٠	•				•	•		22 .	
11											
Unteroffi	izier	e	•	•	; • 8	•				7 5.	
									7	99.	

Mit Ausnahme von Uri, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Land- schaffhausen, Aargau und Waadt maren alle Kantone vertreten.

Der Kurs theilt sich wieder in eine Vorbereitungsschule von 14 Ta= gen, ausschließlich für die Offiziere, und eine Applikationsschule, zu der vann auch die Unterofsiziere gezogen wurden.

Lettere murden in zwei Kompagnien abgetheilt, um sie um so mehr mit bem innern Saushalt vertraut machen zu können.

Der vom Oberinstruktor entworfene, vom schweizerischen Militärsbepartement genehmigte Instruktionsplan wurde mit wenigen durch die Witterung gebotenen Modisikationen im Allgemeinen inne gehalten.

Ueber die Resultate ber Instruktion wird bem Berichte bes Kom= mandanten, resp. Oberinstruktors, Folgendes enthoben:

Die Soldaten = und Pelotonsschule kann, natürlich immerhin mit Modifikationen, von allen Offizieren und Unteroffizieren den Rekruten gelehrt werden. Alle Offiziere kommandirten die Bataillonsschule zur Zufriedenheit, die Unteroffiziere versahen eben so den Dienst als Führer und jenen der Chefs der Pelotons. Der Jägerdienst ist ebenfalls ins Verständniß der sämmtlichen Zöglinge übergegangen. Vieles Gewicht legte der Oberinstruktor auf ein energisches Kommando. Bei den Linien=

manövern, die vollständig durchgemacht wurden, kommandirten alle Hauptleute und Oberlieutenante Bataillone. Der innere Dienst und der Wachdienst befriedigten vollkommen. Der Felddienst wurde auf der Allmend
und auf verschiedenen Terrains geübt, zu welchem Zwecke mehrere Ausmärsche bis auf Distanzen von 3 Stunden gemacht wurden. Das Distanzschähen und Zieischießen waren befriedigend. Die Mehrzahl der Offiziere
und Unterossiziere kann auch über Ansertigung der Munition, Kenntniß
der Wassen, Schießtheorie und Anwendung der Feuer Unterricht ertheilen.
Das nämliche gilt vom Zerlegen und dem Unterhalt der Wassen und
dem Packen der Tornister. Die Vorträge über Feldbesestigung, so wie
jener über Strategie und Taktik wurden mit Interesse gehört. Im Bajonettgesecht wurde ein ziemlicher Fortschritt gemacht.

Mit Ausnahme einiger Instruktoren aus den kleinern Kantonen nennt der Kommandant des Kurses die meisten ihrer Aufgabe gewachsen. In der Kleidung herrsche große Verschiedenheit. Die Disziplin war exemplazisch. Der Eiser und gute Wille ließen nichts zu wünschen übrig.

Die Inspektion bes Kurses war dem Grn. eidgenössischen Obersten Zimmerlin übertragen. Wir entheben seinem Berichte, was folgt:

Die Mannschaft erschien in guter Haltung und musterhafter Rein-Der Besuch ber Kaferne gab zu feinen Bemerkungen Beranlas= Die Prufung über angewandte Saftif fiel gang befriedigend ans. Den Eingangs erwähnten Bemerkungen Rechnung tragend, hielt ber Lebrer feine Vortrage biegmal praktischer, indem sie mehr bie Wirksamkeit ber Truppen und die verschiedenen Gefechtsverhältniffe als bas Gebiet ber Strategie betrafen. Die Gegenstände wurden bemnach auch richtig aufgefaßt, die gestellten Fragen verstanden und im Allgemeinen richtig beantwortet. Der Rugen biefer Borträge für die Infanterie=Inftruktoren ift unverkennbar, und diefe Abtheilung ber Schule barf nun als befinitiv geregelt angeseben werden. Bei ben Bataillonsmanövern in Verbindung mit Jägern ber= mißte der Inspektor die Referven der lettern. Im Allgemeinen halt er bafür, baß auch mahrend biefes Kurfes viel und tüchtig gearbeitet murbe. Alls in allen Dienstzweigen befähigt bezeichnet er nur acht Berner Bentralinstruktoren. Um Schlusse feines Berichtes weist er ebenfalls auf Die Mothwendigkeit der Anstellung eines ständigen Oberinstruktors bin und bemerkt mit Recht, daß gewiß in der eidgenöffischen Fortbildungsschule für Genie und Artillerie nicht so schone Resultate erzielt worden maren, wenn das Instruktionspersonal einem alljährlichen Wechsel unterworfen gewesen mare.

Der Voranschlag für die Einnahmen und Ausgaben ber Eidgenofsenschaft im Jahr 1852 enthielt für Truppenzusammenzüge nach Art. 75 bes Gesetzes über die eidgenössische Militärorganisation eine Summe von Fr. 200,000. Die Art der Verwendung dieses Kredites wurde durch Schlufnahme der beiden h. Räthe vom 9. Juli 1852 näher bezeichnet, welche dahin ging:

"Der Abhaltung eines Nebungslagers wird die Genehmigung in dem Sinne ertheilt, daß die Zeit wesentlich zu praktischen Nebungen im Felddienst benutzt und der ausgesetzte Kredit nicht überschritten werde." Somit war grundsätzlich ausgesprochen, daß ein Nebungslager im Sinne des Tagsatungsbeschlusses vom 19. Juli 1841 abgehalten werden solle, und es blieb nur noch übrig, die praktischen Nebungen des Felddienstes zu berücksichtigen und mit dem Kredite möglichst haushälterisch umzugehen.

Um zu zeigen, in welcher Weise und in welchem Umfange bem ersteren Wunsche, der Bethätigung der praktischen Nebungen im Felodienst Rechnung getragen worden, halten wir es für angemessen, hier diesenigen Borschriften einzuschalten, welche dem Kommandanten des Lagers sowohl bezüglich auf den Unterricht im Allgemeinen, als hinsichtlich der praktischen Nebungen insbesondere ertheilt worden sind. Sie lauten, wie folgt:

Unterricht. Theoretischer Unterricht.

- 1) Der theoretische Unterricht umfaßt:
- a. Bortrage über die angewandte Saftif.
- b. Borträge über ben Sicherheitsbienft im Felde und fleine Lokalgefechte.
- c. Vorträge über die Rriegsverwaltung.
- d. Wortrage über die Dienstlichen Berhältniffe bes Gefundheitsperfonals.
- 2) Für die unter Litt. a. und b. begriffenen Lehrgegenstände werden in der Regel täglich 2 Stunden bestimmt. Sämmtliche Offiziere des Ge=neralstabes, auch die Truppenoffiziere, haben demselben beizuwohnen.
- 3) Für den in Litt. c. erwähnten Unterricht, an dem die Beamten des Kriegskommissariats, die Quartiermeister und die Fouriere Theil zu nehmen haben, wird der Lagerkommandant eine Stundenzahl festsetzen, die auf ein ersprießliches Resultat hoffen läßt.
- 4) Der Divisionsarzt hat nach Anleitung der Instruktion für den Divisionsarzt bei den eidgenössischen Uebungslagern, dem ärztlichen Personale, den Fratern und den Krankenwärtern; der Stabspferdarzt den Pferdeärzten zu geeigneter Zeit über die in jedes Fach einschlagenden dienstlichen Verhältnisse Unterricht zu ertheilen.

Praktischer Unterricht.

A. Des Generalstabes.

5) Demselben liegt hauptsächlich die Leitung der Truppen ob.

Er hat namentlich alle Dienstzweige praktisch zu üben, die in ber Anleitung über den Dienst des Generalstabes vom 10. und 19. Novemsber 1846 verzeichnet sind.

Im Besondern wird er die Instruktionen, die Marsch = und Gesechts= dispositionen jedesmal schriftlich aussertigen und den betreffenden Kom= mandanten zur Vollziehung zustellen.

Ueberhaupt soll er alle Dienstverrichtungen demjenigen im Felde möglichst analog und mit der erforderlichen Genauigkeit und Pünktlich= keit versehen.

B. Der Spezialwaffen.

- 6) Das Genie, mit Ausnahme des Pontonniersdetaschements, ber Artillerie und Kavallerie, welche den im Gesetz über die eidgenössische Militärorganisation vorgeschenen Wiederholungsunterricht zu bestehen ha= ben, erhalten auch spezielle Unterrichtspläne, die unter der Oberaufsicht des Lagerkommandanten durch den Chef der resp. Waffen auszusühren sind.
- 7) Dem Lagerkommanbanten steht jedoch bas Verfügungsrecht über biefe Truppen zu und er wird auch bafür forgen, daß das Pontonnier= betaschement auf angemessene Weise beschäftigt werbe.

C. Der Infanterie und Scharfichugen.

a. Vorbereitung.

- 8) Der Lagerkommandant wird den praktischen Unterricht dieser Waffengattungen beim Beginn des Lagers durch eine genaue Inspektion über die Pelotons=, Bataillons= und Brigadeschule auch den leichten Dienst und erforderlichen Falls eine Ausscheidung und Eintheilung der= selben vorbereiten. Auf dieselbe können zwei Tage verwendet werden.
- 9) Sollte sich bei bieser Inspektion ergeben, daß sich Truppenkörper vorfinden, welche die erforderliche Vorbildung nicht besitzen, so haben dieselben nach erfolgter Ausscheidung und Eintheilung das Mangelnde in abgesonderter Stellung nachzuholen und zu ergänzen.

Sobald möglich werden auch diese Truppentheile dem allgemeinen Unterrichte beigezogen.

b. Unterricht im Befondern.

10) a. Im Wachtdienste, im Sicherheitsdienste, in der Rabe bes Feindes, sowohl in fester Stellung als auch im Marsch.

Es sollen täglich zwei Instruktoren bezeichnet und beauftragt werben, mit der auf der Wache sich befindenden Mannschaft den Unterricht über den Wachtdienst zu wiederholen.

- b. Brigadeschule.
- c. Angewandte Taktik, Angriff und Vertheidigung von Chenen, Anshöhen, Wäldern, Einzelhöfen, Dörfern, Engpäffen (im Gebirg, in Strasfen und auf Bruden), so wie von Verschanzungen.
- d. Feldmanöver mit allfälliger Zuziehung einer andern Waffengattung. Auf die in Litt. a., b. und c. bezeichneten Unterrichtsfächer find wenigstens 9 Tage zu verwenden.
 - c. Unterricht im Allgemeinen.
- 11) Derfelbe umfaßt hauptfächlich die Feldmanöver in Berbindung mit allen Waffengattungen, bei welchen Anläßen wenigstens zweimal bivouafirt werden soll.
 - d. Allgemeine Bestimmungen.
- 12) Die Division hat sich während ber ganzen Zeit als ein in ber Nähe bes Feindes liegendes Korps zu betrachten und sich bemgemäß auch zu bewachen.
- 13) Alle Ein= und Ausmärsche geschehen in militärischer Ordnung und unter Beobachtung aller militärischen Vorsichtsmaßregeln.
- 14) Die während ber Operationen burch die Kommandanten, Detaschements = und Postenchefs zu erstattenden Napporte sind in der Regel schriftlich abzufassen.
- 15) Ueberdieß sollen vor jedem Felomanöver die Offiziere des Generalstabes sowohl als die Stabsossziere, Aidemajore, Instruktoren und Kommandanten der Spezialwaffen versammelt und ihnen im Allgemeinen der Zweck des Manövers und die Hauptdispositionen derselben mit Benutzung allfällig vorhandener Pläne mündlich erläutert werden.

Eine ähnliche Mittheilung hat nachher durch die Korpstommandanten an die übrigen Offiziere und nach Umständen auch an die Truppen zu geschehen.

- 16) Nach jedem Feldmanöver follen die obenbenannten Offiziere wieder besammelt und auf die allfälligen Mißgriffe und sehlerhaften Dispositionen in der Ausführung aufmerksam gemacht werden.
- 17) In Beziehung auf die Feldmanöver wird der Lagerkommandant die "Vorschrift über die Ausführung der Feldmanöver in den eidgenöfssischen Uebungslagern" als Norm benutzen und jedem Korps- und Kompagniekommandanten ein Exemplar derfelben zustellen lassen.

- 18) Bei den auszuführenden Manövern wird der Lagerkommandant feine Dispositionen so zu nehmen trachten, daß Feldbeschädigungen so viel möglich vermieden werden.
- 19) Der Kommandant des Kurses wird über die täglichen Uebungen ein genaues Verzeichniß führen, welches zur leichteren Uebersicht in tabel= larischer Form abgefaßt sein soll.
- 20) In allen Fällen sind die eidgenössischen Reglemente genau zu vollziehen, wo nicht besondere Beschlüsse etwas anderes bestimmen.

Zur Ausführung der Bestimmungen über den Unterricht hat der Lagerkommandant einen Unterrichtsplan abzufassen und dem schweizerischen Militärdepartement zur Genehmigung vorzulegen.

Die an die Bewilligung des Kredits für das Uebungslager geknüpfte Bedingung, daß die Summe der Fr. 200,000 nicht überschritten werde, ließ uns, um bennoch eine gehörige Anzahl Truppen zum Lagerunterricht berufen zu können, den Ausweg ergreifen, die nöthigen Genietruppen, die Artillerie und Kavallerie nicht auf Nechnung des Lagerkredits zu bestolden, sondern die dieses Jahr zu bestehenden Wiederholungskurse der nöthigen Korps in der Weise einzurichten, daß sie auf die Zeit des Uebungsslagers sielen, womit eine sehr bedeutende Dekonomie erzielt wurde.

Das Kommando des Lagers wurde dem Grn. eidgenössischen Oberften Bourgeois-Doxat von Corcelettes übertragen.

Der Bestand desselben war folgender:	Mann.
Stäbe mit Einschluß des Inspektorats und der In=	
struktoren	131
Genie:	
1 Rompagnie Sappeurs von Bern	109
1 Detaschement Pontonniers von Zürich	100
Artillerie:	
1 12-pfünder Kanonenbatterie von Basel-Stadt)	259
1 " Saubigbatterie von Waadt	
Ravallerie:	
5 Kompagnien Dragoner von Bern	317
Scharfschüßen:	
4 Kompagnien zu 59 Mann von Schwyt, Freiburg, Thur=	
gau und Neuenburg	239
Infanterie:	
8 Bataillone zu 409-410 Mann von Bern, Luzern, Frei=	
burg, St. Gallen, Granbunden, Waadt, Wallis u. Neuenburg	3277
	4332

Die Spezialwaffen ftanden unter ben speziellen Befehlen bes Lagerkommandanten. Lageringenieur und Kommandant ber Genietruppen mar Berr eidgenöffischer Stabsmajor Sug von Bern. Die Artilleriebrigabe führte Berr eidg. Oberstlieutenant Funk von Nidau, die Ravallerie Gr. eibg. Stabsmajor hartmann von Freiburg. Die Infanterie und Scharf= fchüten waren in zwei Brigaben getheilt, beren Kommando ben Berren eibg. Obersten Beillon von Aligle und Hauser von Aarberg übertragen Die Funktionen bes Chefs bes Stabs versah Br. eidg. Dberft murbe. Bernold von Wallenstadt, jene des Generaladjutanten Gr. eibg. Dberft= lieutenant Schorer von Bern, und fpater Gr. eidg. Oberfilieutenant Beng Dem Lagerstab waren noch beigegeben die Berren eibg. Dherstlieutenante Buffi von Safenunt und Rusca von Lugano und Stabsmajor d'Arbigny von Genf. Mit der Parkverwaltung mar Gr. eidg. Artilleriestabshauptmann Bogel von Burich betraut. Als Scharfichugen= Instruftor ift Gr. eing. Stabsmajor Isler von Wohlen berufen worden. Das Kriegskommiffariat stand unter Leitung bes Grn. eibg. Kommiffarigtobeamten Studi (mit Majordrang) von Bern, mit 3 Beamten III., IV. und V. Klaffe. Als Großrichter funktionirte Gr. eidg. Juftizbeamter Bruggiffer von Wohlen. Der Gesundheitsdienft ward burch Grn. eidg. Divisionsarzt Dubois von La Chaux-de-sonds besorgt, bem zwei eidg. Umbulancearzte gur Seite ftanben.

Als Instruktoren wurden im Lager, außer bem Lehrer ber Strategie und Saktif, verwendet :

Herr Kommandant v. Hofftetter aus bem Aargau.

```
" Major Wüger von Frauenfeld.
```

" " Würger bon Berifau.

" " Closuit von Sitten.

" Sauptmann Jaggi bon Bern.

" " Spig von Sevelen.

" Stabshauptmann Fratecolla bon Lugano.

" Sauptmann Mofer bon St. Gallen.

" Luzi von Graubunden.

Außerbem 15 Unterinftruftoren.

Das Lager ward am 15. August eröffnet und am 4. September ge= schlossen.

Ueber die Resultate des Uebungslagers muß sich das schweizerische Militärdepartement vorbehalten, einen besondern umständlichen Bericht vorzulegen, der in diesem Augenblicke noch nicht verfaßt werden kann,

weil es dem Kommandanten besselben namentlich wegen der zwar vershältnißmäßig sehr bald erfolgten Abgabe der Lagerrechnung, die er erst während seiner Sendung nach Tessin erhielt, bisher an Zeit gebrach, seinen dießfälligen Rapport einzusenden. Es wird daher dermalen nur Folgendes aus dem Berichte des Hrn. eidg. Obersten Zimmerlin von Aarau, dem die Inspektion des Uebungslagers übertragen war, enthoben:

Der Inspektor tadelt ben etwas saumseligen Besuch ber Theorien burch die Herren Offiziere, was um fo mehr zu bedauern war, da die Vorträge eine durchaus praktische Richtung und meift Erläuterungen von Feldmanövern zum Gegenstand hatten, die unmittelbar nachher ausgeführt wurden. Die frühe Morgenftunde mag hiebei namentlich bei dem häufigen Regenwetter einigen Ginfluß gehabt haben. Das Bielichießen ber Scharf= fchügen war wenig befriedigend. Der Instruktor erklärte baffelbe burch bas viele Schießen mit Exergierpatronen und burch Mangel an gehöriger Reinigung ber baburch fehr in Unfpruch genommenen Waffen. basselbe auch noch ben wesentlichen Nachtheil, bag es bie Mannschaft leicht zu nachläßigem Unschlagen und Bielen berleitet. Bei ben Manö= pern befanden fich bie Jäger mit ihren Referven häufig in zu geringer Entfernung vor ber Bataillonsfronte. Die Wahl ber Aufstellungspunkte, obicon barauf viel Gewicht gelegt mard, ließ mitunter manches zu mun= fchen übrig. Auch murbe oft zu fruhzeitig und ohne 3med, zum Theil auch auf allzu große Diftanzen geschoffen. Der Wachtbienft mar bei einzelnen Truppenabtheilungen mangelhaft. So fand ber Inspektor auf einer Lagerwache ben Poftenchef abwesend, die Mannschaft putte bie Gemehre, fo bag ein einziger Mann mit gehöriger Bewaffnung antreten konnte. Die Disziplin war befriedigend; ein einziger Straffall von Bedeutung ist vorgekommen. Die Administration entsprach ben Anforderungen ber Reglemente. Der Gesundheitszustand mar trot ber ungunftigen Witterung fehr befriedigend. Die Bahl ber Spitalganger betrug mahrend ber ganzen Lagerzeit 107 Mann; im Lager felbst murben 995 Unpägliche besorat; bie bochfte Bahl ber täglich vorgekommenen Lagerkranken war 65 Mann, also höchstens 11/2% ber gefammten Lagermannschaft.

Wenn ber Inspektor bes Lagers, wie dieser Bericht zeigt, manche Mängel zu rügen fand, so erklärt er auf der anderen Seite, daß das Lager im Allgemeinen ein schönes und Zutrauen erweckendes Bild unserer Milizeinrichtungen gewährt habe. Das Ganze hatte einen ruhigen, ernsten Charakter. Durchgehends herrschte Ordnung. Die Truppen sind stark beschäftigt worden und es wurde trot der regnerischen Witterung,

bie sogar eine momentane Dislokation ber Truppen im Kantonnemente veranlaßte, unstreitig, namentlich für den praktischen Feldbienst, manche nüpliche und nachhaltige Anleitung gegeben. Der Besehlshaber des Lagers hat gezeigt, daß er unsere Milizen zu führen weiß, und seine einsschiedbolle und kräftige Oberleitung verdient die vollste Anerkennung. Durch seine wohl überdachten und auf die Fassungskraft der Mitwirkenzben berechneten Anordnungen haben Offiziere und Truppen vieles gelernt, von dem kaum eine Ahndung vorhanden sein mochte; der militärische Gesichtskreis hat sich erweitert, namentlich für die Offiziere des eidgenössischen Stabes, denen so selten die Gelegenheit geboten wird, sich mit der Führung der Truppen im Felde vertraut zu machen, welche Fertigsteit doch als der Schlußstein aller militärischen Ausbildung zu betrachten und einzig geeignet ist, das Vertrauen der Truppen in ihre Führer zu wecken und für die Resultate einer eidgenössischen Bewassnung Gasrantie zu bieten.

Bezüglich bes Standpunktes der Ausbildung der Offiziere und Trupspen wird auf den noch zu erstattenden einläßlichen Bericht verwiesen.

Im Ganzen wurden also im Jahr 1852 instruirt:

	0							•				100				
a.	In ben	R e	fru	ter	ıſď	jul	e n	:							Mann.	
	Genietrup	pen	•			•	•			•	٠	•		٠	161	
	Artillerie	30										•	•	•	1344	
	Ravallerie															
	Scharfschü															
	,,															2960
h.	In ber	o F	rtb	il	bur	ı g é	of di	ul	e:							
			2							•			•		42	
	Artillerie	•		10.50		5.781					•	•		•	223	
	***************************************	· ·	•	•	×.					18.12				-		265
C	In ben	M i	ebe	rß	οľ	u m a	ı 8 f	ur	s en							
0.	Genie	~·		, • •	-		,	•••		-			3320		325	
	Artillerie	•	٠	•	•	•	•	•	2	•	•	•				
	Rayallerie		٠	•	•	•	٠	•	•	•	•				1376	
	Jengumiti	•	•	•	150	1.		•	•	•			-			3705
•	0 . c ,		. ^	rt		e		ور س	Y							0.00
d	. Infant	eri	? = J	n Jt	ru	tto	ren	i j a) u t	e:						100 CO
	Instruktor	cen	der	ZII	fan	teri	e.	•								99
														u	ebertrag :	7029

e. Uebung slager (nicht gerechnet die bei den Wieder= holungskursen gezählten Genietruppen, die Artillerie und	29
Ravallerie.) Generalstab	4 ?
$\frac{36}{40.6}$	
Busammen: 10,6' Der Gesundheitsdienst wurde durch folgende Zahl von A ten besorgt:	
In den 13 Refrutenschulen des Genie, der Artillerie und Rava	
rie abwechselnd zu je 2 Aerzten	e
Zu den 6 Scharfschützenschulen und der Parktrain- schule je 1 Arzt	
Bei den Wiederholungsfursen:	
6 Artilleriekurse zu je 2 Aerzten	į
3 Geniefurse zu je 1 Arzt	*
9 Kavalleriekurse zu je 1 Arzt 9 "	į
Die Fortbildungsschule	
59 Aerzi	
Obschon die Instruktion über den Sanitätsdienst einer Revision	
terworfen und mit möglichster Kürze und Klarheit abgefaßt worden n	
scheinen dennoch mehrere, namentlich die jungern Aerzte, dieselbe regehörig erfaßt zu haben, so daß der Oberfeldarzt meistentheils die er	
Rapporte zur Vervollständigung zurücksenden mußte. Auch im Gebra	
der Feldapotheken sind mehrere Aerzte noch nicht gehörig eingeschult	•
übersehen gar oft die darauf bezüglichen Stellen ihrer Instruktion. I	
ohne Schwierigkeit gelang es bem Oberfelbargt, ben Spitalbienft geh	
verrichten zu laffen und einzelne Aerzte an die Anwendung der befon	dern
Dienstformularien zu gewöhnen. Doch verdienen die Militärzte im	UU=
gemeinen das Lob vielen Diensteifers, und dieselben wußten sich bei	den
Truppen Vertrauen zu erwerben.	
Die vorgekommenen Krankheitsfälle vertheilen sich wie folgt:	
a. Von den gewöhnlichen Schulen: Refrutenschüler des Genie 65 Mai	12.12
" der Artillerie	
llebertrag: 821 Mai	
THE THE PERSON NAMED IN COLUMN TO THE PERSON NAMED IN COLUMN THE PERSON NAM	LANGUANA.

1	llebe	rtrag	:	821	Mann.
Rekrutenschüler ber Kavallerie			•	284	"
" " Scharfschützen		•		299	11
Infanterie=Instruktorenschule	٠	•	•	43	"
Fortbildungsschule	•	•		218	"
Wiederholungsfurse des Genie	•	•	•	38	"
" " Artillerie	•	•	•	381	11
" " Ravallerie	٠	•	٠	116	11
•		-	,	2200	Mann.
b. Von ben lebungslagern	•	٠		1102	11
31	usan	ımen	:	3302	Mann.
Von obigen 2200 Kranken und Unpägliche	en h	urbe	n		3
				1969	Mann.
gum Dienft untauglich erflä		•		71	11
in die Spitäler gesandt .	٠	٠	•	160	"
				2200	Mann.
Bon ben Spitälgängern wurden als geheil:	t en	tlaffe	n	139	1/
bienstuntauglich befunden .		•	٠	10	11
in andere Spitäler gefandt		٠	•	8	11
gestorben sind		o s ë	٠	3	"
				160	Mann.

Die Todesfälle sind:

- a. Ein Sappeurrefrut aus bem Aargau starb im Militärspital in Bern am Typhus unter ben Symptomen allgemeiner Lähmung.
- b. Ein Artillerierekrut von Basel=Landschaft erlag in der Schule Aarau einer Lungenentzündung.
- c. Ein Guidenrekrut von Basel=Stadt starb an den Folgen eines Sturzes vom Pferde.

Die Artillerie und Kavallerie lieferten die Mehrzahl der Fälle von äußerlichen Verletzungen, während die Fußtruppen viele Fälle von wuns den Füßen aufwiesen. Dieselben rühren gewöhnlich von den Uebungs= märschen her und haben, nebst der noch mangelhaften Uebung im Marsschiren, ihren Grund sehr häusig in unzweckmäßiger Beschuhung. Die oft herrschende regnerische Witterung hatte auf den Gesundheitszustand der Truppen einen nachtheiligen Einfluß, und es ist ihr eine große Zahl der Krankheitsfälle zuzuschreiben. Der Spitaldienst geschah theils durch

Verforgung ber Kranken in ben bestehenden Kantonalanstalten, theils durch Errichtung eigener Insirmerien auf ben Waffenplätzen. Erstere verdienen aber immerhin den Vorzug, und zwar sowohl in Hinsicht der gesicherten Krankenpslege als der Dekonomie.

Die allgemeine Krankenzahl ber Militärschulen von 1852 zählt 211 Mann weniger, als jene des Jahres 1851. Auch die Kosten der Spiztalverpslegung und Arzneilieserung stehen denen des Jahres 1851 nach.

Am Schlusse dieses Berichtes über die dießjährigen eidgenössischen Militärschulen erachtet es das schweizerische Militärdepartement als eine angenehme Pflicht, hier unumwunden auszusprechen, daß die Herren Instruktoren aller Waffen mit Eiser, Pflichttreue und Sachkenntniß ihren Dienstverrichtungen obgelegen und bei der Instruktion was möglich war geleistet haben. Es glaubt namentlich besonders hervorheben zu sollen, daß die ordnungsliebende, ernste Haltung der Instruktionsofsiziere nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf das gesammte Offizierkorps und die Truppen geblieben ist.

Mit Ausnahme eines während des 14. eidgenössischen Uebungslagers vorgekommenen Strassalls, betreffend Diebstahl, konnten alle vorgekommenen Bergehen auf dem Wege der disziplinarischen Bestrasung erledigt werden. Der erwähnte Diebstahl, von einem Infanteriekorporal von Freisburg verübt, gab Beranlassung zur Zusammensehung des ersten eidgenössischen Kriegsgerichts nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Militärsstrafrechtspsiege von 27. August 1851. Bei diesem Anlaß hat sich dann auch die Zweckmäßigkeit der neuen Organisation auß Evidenteste heraussgestellt, indem dieser Straffall während der Anwesenheit sämmtlicher Truppen im Lager erledigt werden konnte, was nach der frühern Organisation sehr selten möglich war. (Fortsetzung folgt.)

So eben ist im Verlage von Fr. Schultheß in Zürich erschienen und kann burch alle soliben Buchhandlungen bezogen werden:

Militärische Träumereien

eines

gewesenen Kavallerie:Offiziers.

80. broch. Preis Fr. - 80 Cts.

In halt: Bericht des schweizerischen Militärdepartementes an die h. Bundesversfammlung im Jahr 1852 (Fortsetzung).

Schweighaufer'sche Buchbruckerei.